

# Bürgerstiftung Cloppenburg

## Förderrichtlinie

### Präambel

Die Bürgerstiftung Cloppenburg versteht sich als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie will den Gemeinschaftssinn fördern und nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ Vorhaben unterstützen, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürgern liegen. Hierbei wird es sich um Aktivitäten handeln, die über die normalen Aufgaben der Kommune hinausgehen. Mit der Wahrnehmung besonderer bürgerlicher Verantwortung für unser Gemeinwesen will die Stiftung auch beispielhaft wirken.

### Ziele

Ziel der Bürgerstiftung ist es, ein lebenswertes Gemeinwesen, insbesondere aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl von Menschen aller Alterstufen, aller Nationalitäten und jeder Herkunft sichern zu helfen und zu fördern.

Die Bürgerstiftung fördert das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Cloppenburg. Sie will mit ihrer Arbeit Bürgern, insbesondere junge Menschen anregen, sich mit persönlichem Einsatz, mit Ideen und mit finanziellen Mitteln für das Gemeinwesen einzusetzen.

Die Bürgerstiftung unterstützt Projekte öffentlicher Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und sonstiger Initiativen. Sie befasst sich satzungsgemäß vor allem mit der Förderung in den Tätigkeitsfeldern Bildung, Erziehung und Sport, Kunst, Kultur, öffentliches Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Jugend- und Altenhilfe, Integrationsförderung, der Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen.

### Förderkriterien

Im Allgemeinen haben bei der Bürgerstiftung Projekte Priorität, die Modell- und Vorbildcharakter haben, verallgemeinerungsfähig sind und zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die

- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind und Betroffene aktiv beteiligen,
- ganz oder überwiegend mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten
- die Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen lassen, Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben,
- Später eigenständig weitergeführt werden können,
- Minderheiten und benachteiligte Gruppen einbeziehen.

Der Vorstand hat die Förderrichtlinie in seiner Sitzung am 22.02.2012 beschlossen.

Das Stiftungskuratorium hat die Förderrichtlinien in seiner Sitzung am 14.03.2012 genehmigt.